

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

„Bremer Behörden-Telefonverzeichnis“

„Frage S13 in der Fragestunde der Bürgerschaft“

A. Problem

Der BIW-Einzelabgeordnete Peter Beck hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Ich frage den Senat:

1. ist dem Bremer Senat bekannt, dass viele Bremer Gewerbetreibende und Dienstleister aufgrund eines nicht mehr vorhandenen gedruckten Bremer Behörden-Telefonverzeichnis Schwierigkeiten haben die für sie zuständigen behördlichen Sachbearbeiter kontaktieren zu können?
2. ist es dem Senat möglich ein aktuelles Telefonverzeichnis zumindest digital auf einem Internetportal einer internen Behördenseite auch für die Bremer Bevölkerung freizuschalten und wenn nicht, weshalb nicht?
3. Hätte der Senat die Möglichkeiten ein aktuelles Behördentelefonbuch (Rotes Telefonbuch) aktualisiert neu aufzulegen und falls nicht, weshalb wird dieses nicht mehr erstellt?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Dem Senat ist kein Fall bekannt in dem Bremer Gewerbetreibende und Dienstleister Schwierigkeiten haben, die zuständigen Behörden zu erreichen. Die Strategie der bremischen Verwaltung ist es, verwaltungsexterne Anrufe über das Bürgertelefon Bremen, kurz BTB, und die Behördennummer 115 zu bündeln. Sofern erforderlich werden die Anrufenden an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Ergänzend stellt die bremische Verwaltung im bremischen Service-Portal, zu erreichen über www.service.bremen.de, alle Verwaltungsdienstleistungen und notwendigen Informationen für Kontakte in die Verwaltung bereit. Die Kommunikation mit den Bürger*innen und auch Unternehmen wird so über einheitliche Kanäle gesteuert und entlastet damit auch die Sachbearbeitung in den einzelnen Dienststellen. Zudem hat das BTB seit 2018 insgesamt nur sieben verwaltungsexterne Anfragen

erhalten mit dem Wunsch nach einer Neuauflage des Organisations- und Fernmeldeverzeichnisses, kurz OFV.

Ein zusätzliches digitales Telefonbuch ist aus Sicht des Senats durch das Informationsangebot des BTB bzw. der 115 sowie des Serviceportals nicht nötig und würde nur zusätzlichen Kosten und Pflegeaufwand erzeugen.

Zu Frage 3:

Das OFV wurde aus den genannten strategischen sowie wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Neben dem personellen Aufwand zur Erstellung des OFV hat der Verlag für eine Fortführung der Geschäftsbeziehung eine jährliche Bezuschussung in Höhe von knapp 10.000 € gefordert. Die Einnahmen aus dem Anzeigenverkauf waren in den Jahren zuvor, auch auf Grund einer immer geringeren Nachfrage, stark zurückgegangen. Dem vergleichsweise hohen Aufwand stand ein Produkt gegenüber, welches bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung veraltete Zuständigkeiten abbildete.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage ist mit keinen finanziellen Auswirkungen verbunden. Genderaspekt sind nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage soll nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 30.09.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage des Einzelabgeordneten Peter Beck (BiW) in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.